

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

3. Sitzung

am Mittwoch, dem 14. Juni 2000, 14:15 Uhr
im Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Anwesende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Vorsitzende

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Jürgen Feddersen (CDU)

in Vertretung von Thorsten Geißler

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Dr. Heiner Garg (F.D.P.)

Silke Hinrichsen (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes	4
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/117	
b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)	
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/56	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein (Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)	6
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. Drucksache 15/123	
3. Vorstellung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie der Abteilungen des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie	7
4. Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren	9
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/58	
5. Bericht der Landesregierung über die geplante Gefährhundeverordnung	10
6. Verfassungsschutzbericht 1999	12
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/108	
7. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2000	13
Umdruck 15/80 (neu)	
8. Verschiedenes	

Der stellv. Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:15 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/117

hierzu: Umdruck 15/96

(überwiesen am 7. Juni 2000)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten und der Landesministerinnen und Landesminister (Landesministergesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/56

(überwiesen am 10. Mai 2000)

Abg. Hinrichsen möchte unter anderem wissen, warum eine Anerkennung von Ruhegehältern aus anderen Bundesländern im Gesetzentwurf vorgesehen sei, weshalb sich die Übergangsregelungen nur auf die Altersgrenze bezögen und die Altersgrenze selbst nicht wie üblich bei 65 Jahren sondern darunter liege.

St Döring erklärt dazu, dass die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen in Angleichung an eine Mehrzahl von Landesministergesetzen in anderen Bundesländern so festgelegt worden seien. So gebe es mehrere Bundesländer, die eine Altersgrenze von 55 Jahren vorsähen.

Darüber hinaus spricht er das In-Kraft-Treten und den Geltungsbereich des Gesetzes an und betont, dass der Vertrauensschutz natürlich auch bei diesem Gesetz gelte und es verbiete, eine rückwirkende Verschlechterung für den Empfängerkreis zuzulassen. Anders als der Innenminister vertrete das Finanzministerium allerdings die Auffassung, dass der Vertrauensschutz nicht für die Altersgrenze gelten könne, da vor der Regierungsneubildung eine ausführliche - auch öffentliche - Diskussion über dieses Thema stattgefunden habe. Alle Fraktionen hätten sich an dieser Debatte beteiligt und deutlich gemacht, dass sie beabsichtigten, etwas zu ändern. Inso-

fern hätten alle, die in die Regierung neu eingetreten seien, nicht davon ausgehen können, dass alles beim Alten bleibe, der Vertrauensschutz gelte deshalb hier seiner Meinung nach nicht.

Abg. Puls beantragt, eine schriftliche Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung und der Fraktion der F.D.P., Drucksachen 15/117 und 15/56, durchzuführen und in die Auswertung im Ausschuss dann auch die vom Landesrechnungshof eingereichten Anmerkungen, Umdruck 15/96, einzubeziehen.

St Döring erklärt auf Nachfrage von Abg. Hinrichsen, dass er in Bezug auf das Schreiben des Landesrechnungshofs noch erheblichen Diskussionsbedarf sehe. Er sagt dem Ausschuss zu, ihm eine Synopse mit den Regelungen der einzelnen Bundesländer vorzulegen, in der die wesentlichen Punkte Altersgrenze und Anrechnung von Ruhegehältern enthalten seien. Daraus sei dann auch ersichtlich, dass die Kritik des Landesrechnungshofs zum Teil nicht ganz richtig seien.

Der Ausschuss beschließt, die Fraktionen aufzufordern, bis zum 28. Juni 2000 Vorschläge für Anzuhörende in einer schriftlichen Anhörung zu benennen. Darüber hinaus legt er fest, dass den Anzuhörenden eine Frist für die Einreichung ihrer Stellungnahmen bis zum 10. September 2000 gesetzt werden soll, damit der Innen- und Rechtsausschuss in seiner folgenden Sitzung darüber beraten kann.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Öffnung von Standards für öffentlich-rechtliche Körperschaften in Schleswig-Holstein
(Standardöffnungsgesetz - StöffG S-H)**

Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 15/123

(überwiesen am 7. Juni 2000 an den Innen- und Rechtsausschuss und den Finanzausschuss)

Abg. Puls stellt fest, dass der Präsident des Landtages den Gesetzentwurf der F.D.P. - nicht ganz den Anträgen aus dem Plenum folgend - nur an zwei Ausschüsse überweisen lassen habe, aber ausdrücklich hinzugefügt habe, alle von der Materie betroffenen Ausschüsse mögen sich im Wege der Selbstbefassung mit dem Gesetzentwurf befassen. Von daher schlage er vor, die Beratungen in den einzelnen Fachausschüssen abzuwarten und dann im Innen- und Rechtsausschuss den Tagesordnungspunkt erneut aufzurufen.

Nach einer kurzen Diskussion über das weitere Arbeitsverfahren kommt der Ausschuss überein, alle Fachausschüsse zu bitten, aus ihrer Sicht Anzuhörende für eine schriftliche Anhörung zu benennen und diese gemeinsame Anhörung dann in einer seiner nächsten Sitzungen auszuwerten.

(Abg. Schwalm übernimmt den Vorsitz.)

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Vorstellung der Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie sowie
der Abteilungen des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie**

M Lütkes stellt sich und die Arbeitsschwerpunkte des Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie dem Ausschuss vor. Dabei nennt sie als Schwerpunkt der Arbeit ihres Hauses die Schnittstelle der beiden großen Bereiche, die das Ministerium abdecke und geht hierzu auf die Themen häusliche Gewalt, Konfliktfähigkeit der Menschen und Fortführung der Debatte über ein neues Kindschaftsrecht näher ein. Als weiteren großen Arbeitskomplex nennt sie die Modernisierung der Justiz.

Abg. Dr. Wadephul knüpft an den von M Lütkes aufgezählten Arbeitsschwerpunkt häusliche Gewalt an und möchte wissen, wie die angekündigte Ausweitung der Rechte der Polizei aussehen werden, mit der es ihr ermöglicht werden solle, gegen gewalttätig gewordene Ehemänner vorzugehen und diese aus der ehelichen Wohnung zu entfernen. Er sehe das als Durchbrechung der Gewaltenteilung an, denn dadurch werde der Justiz etwas weggenommen und der Exekutive zugewiesen. Außerdem äußert er Bedenken hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Artikel 13 Grundgesetz.

M Lütkes führt aus, dass die Erfahrungen mit häuslicher Gewalt gezeigt hätten, dass es für die Frauen zwar rechtliche Möglichkeiten gebe, die Zuweisung der Familienwohnung zu erreichen, dass es die Praxis aber oftmals sehr schwer mache, eine schnelle Zuweisung der Ehwohnung durch das Familiengericht zu erreichen. Die Polizei sei sehr zurückhaltend mit Eingriffen in die Privatwohnung. Von ihr seien in der Vergangenheit nur wenig schützende Maßnahmen zu erwarten gewesen, denn die Polizisten seien für diese Situation auch nicht ausgebildet. Insofern könnte ihnen auch kein Vorwurf gemacht werden. Es müsse aber darüber nachgedacht werden, welche Möglichkeiten die Polizei haben könne, um schnell entsprechende Hilfe zu leisten. In Österreich sei eine rechtliche Möglichkeit für die Polizei geschaffen worden, die Wegweisung von gewalttätig gewordenen Ehemännern für zehn Tage aus der Ehwohnung zu veranlassen. In Schleswig-Holstein gebe es zwar die Möglichkeit der Polizei, einen Platzverweis auszusprechen, der aber diesen konkreten Sachverhalt nicht erfasse. M Lütkes erklärt, dass es nicht darum gehen könne, eine generelle polizeiliche Ermächtigungsgrundlage zu schaffen, mit der der Polizei Tür und Tor geöffnet werde, sondern darum, den Sachverhalt sauber und präzise darzulegen und bei einem Vorliegen der Voraussetzungen für die Polizei die Berechtigung zu schaffen, über einen kurzen Zeitraum - zunächst ohne richterliche Entscheidung - eine Wegweisung verfügen zu können. Das Gesetz müsse aber auch vorschreiben, dass zusätzlich un-

verzüglich eine gerichtliche Entscheidung über die Wegweisung erfolgen müsse. Abschließend berichtet M Lütkes, dass dieses Thema auf der letzten Justizministerkonferenz mit breiter Zustimmung zur gemeinsamen Sache der Justiz- und Innenminister erklärt worden sei.

Auf eine weitere Frage von Abg. Dr. Wadehul im Zusammenhang mit der Diskussion der Justizministerkonferenz über die Erhöhung der Häftlingslöhne antwortet M Lütkes, dass sich Schleswig-Holstein dem Beschluss angeschlossen habe, dass die Gefangenenentlohnung einen zu regelnden Sachverhalt darstelle, Schleswig-Holstein aber nicht die Erhöhung der Gefangenenentlohnung insgesamt abgelehnt habe. Im Augenblick beschäftige sich die Bundesjustizministerin mit der Höhe der Entlohnung und werde dazu den Landesjustizministern in Kürze einen Vorschlag unterbreiten. M Lütkes erklärt, dass sie die Diskussion über die Höhe der Entlohnung als offen ansehe. Die Frage sei natürlich immer, was ein Landeshaushalt leisten könne.

M Lütkes kündigt an, den Ausschuss über die Vorschläge der Bundesjustizministerin zu informieren.

Anschließend stellen sich der Staatssekretär und die Abteilungsleiterinnen und -leiter der fünf Abteilungen des Ministeriums für Justiz, Frauen, Jugend und Familie dem Ausschuss kurz vor und berichten über die Arbeitsschwerpunkte ihrer Abteilungen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren

Antrag der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/58

(überwiesen am 11. Mai 2000)

M Lütkes berichtet über den Sachstand der Beratungen auf Bundesebene zur Einführung der Prozesskostenhilfe in Insolvenzverfahren und erklärt, dass die Justizministerkonferenz eine Arbeitsgruppe zu diesem Thema eingerichtet habe. Sie solle Vorschläge für verbesserte Zugangsmöglichkeiten zur Verbraucherinsolvenz erarbeiten und dabei die Verfahrenskostenstundung vorrangig prüfen. Die Justizministerkonferenz habe die Bundesjustizministerin gebeten, bei der von ihr in Arbeit befindlichen Novellierung der Insolvenzordnung die Ergebnisse der Arbeitsgruppe zu berücksichtigen. Der Vertreter des Bundesjustizministeriums habe deutlich gemacht, dass das Ministerium die Installierung einer eigenen Insolvenzkostenhilfe prüfe. Zur Frage der Möglichkeit der Stundung der Verfahrenskosten habe er sich nicht abschließend geäußert. Die Justizministerkonferenz habe ebenfalls beide Lösungsmöglichkeiten nicht ausgeschlossen, die Diskussion sei insofern noch offen.

M Lütkes empfiehlt dem Ausschuss, dem Landtag zurzeit noch keine Bundesratsinitiative zu empfehlen, da die Frage auf Bundesebene gerade bearbeitet werde. Sie gehe davon aus, dass dazu im Herbst Ergebnisse auf Bundesebene vorlägen und kündigt an, dem Ausschuss über den Stand der Beratungen nach der Sommerpause erneut zu berichten.

Abg. Puls schlägt vor, die Beratungen über den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/58, zu vertagen und wieder auf die Tagesordnung des Innen- und Rechtsausschusses zu setzen, wenn zu dem Thema weitere Berichte der Justizministerin vorlägen. Die Ausschussmitglieder stimmen diesem Vorschlag zu.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die geplante Gefahrhundeverordnung

M Buß beginnt seine Ausführungen mit einem Zitat aus dem Beschluss der letzten Innenministerkonferenz und sagt dem Ausschuss zu, ihm den Beschluss der Konferenz noch einmal schriftlich zuzuleiten. Er berichtet, Schleswig-Holstein werde den Beschluss der Innenministerkonferenz zum einen durch die Landesverordnung über das Halten und die Ausbildung von Hunden und zum anderen durch ein Gesetz umsetzen, das dem Landtag im Herbst vorgelegt werden solle. Die Verordnung liege nun im Entwurf vor und befinde sich zurzeit in der Anhörung. M Buß fasst den Inhalt der Verordnung in einigen Schwerpunkten zusammen und nennt als Ziel der Regelungen, die bei den Menschen bestehenden Ängste abzubauen.

In der anschließenden Diskussion stehen Fragen der Abgeordneten zu zwei Themen im Mittelpunkt. Zum einen möchten sie wissen, weshalb sich die Verordnung nicht an die geltende **Hundeverordnung Nordrhein-Westfalens** anlehne, die dem Ausschuss in seiner im vergangenen Jahr durchgeführten Anhörung von der Mehrzahl der Anzuhörenden und auch von der Landesregierung als vorbildlich vorgestellt worden sei. M Buß führt dazu aus, die Hundeverordnung in Nordrhein-Westfalen sei - vor allem nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz - nicht mehr als zeitgemäß anzusehen. Auch Nordrhein-Westfalen werde deshalb jetzt seine Verordnung nachbessern.

Zum anderen bilden die Absätze 1 und 2 des **§ 3 des Entwurfs der Hundeverordnung** einen weiteren Diskussionsschwerpunkt. Abg. Dr. Garg möchte wissen, welche Kriterien herangezogen worden seien, um die Aufzählung der Hunderassen in § 3 Abs. 1 aufzustellen. M Buß antwortet, die Einstufung der verschiedenen Rassen sei durch unterschiedliche Merkmale erfolgt. Wahrscheinlich werde die Anhörung dazu führen, dass ein paar der jetzt im Entwurf noch aufgeführten Rassen aus der Liste in § 3 Abs. 1 gestrichen würden. Im Übrigen habe man sich bei der Nennung der Rassen an der Hundeverordnung in Bayern orientiert, die dort mit großem Erfolg angewandt werde.

Abg. Fröhlich macht geltend, dass es wahrscheinlich immer wieder neue Hunderassen geben werde, die eventuell auch als gefährlich einzustufen seien, nicht aber in der Liste aufgeführt seien. Sie schließt sich der Auffassung von Abg. Dr. Garg an, dass nicht die Hunde selbst, sondern die Menschen am Ende der Leine gefährlich seien. Deshalb fordere sie auch die Einführung einer Hundehalterprüfung. M Buß erklärt, dass die Möglichkeit, dass Menschen irgend-

wann die Verordnung durch neue Züchtungen umgehen könnten, nicht der Grund dafür sein dürfe, jetzt überhaupt nicht mit einer Regelung anzufangen.

Im Zusammenhang mit Anmerkungen der Abgeordneten zu § 3 Abs. 2 des Entwurfs der Hundeverordnung betont M Buß, dass die bis jetzt bestehende Hundeverordnung nicht greife, weil sie das Merkmal Gefährlichkeit nicht ausreichend definiere und insofern in der Praxis nicht angewandt werden könne. Deshalb enthalte die neue Verordnung in § 3 Abs. 2 sehr genau ausformulierte materiell-rechtliche Voraussetzungen, die bei Vorliegen eine unwiderlegbare Vermutung darstellten. Er bestätigt Abg. Dr. Garg, dass diese Vermutung auch für sehr kleine Hunde, die allgemein eher als harmlos gölten, gelte und angewandt werden solle. Ziel sei es - so fährt M Buß fort -, ein Instrumentarium zu schaffen, mit dem man bei Problemen schnell und zuverlässig durchgreifen könne, um den Menschen ihre Ängste zu nehmen.

Abg. Schlie zweifelt die Klarheit und laut M Buß nicht auslegbare Vermutungsregelung in § 3 Abs. 2 an. Jede rechtliche Regelung müsse ausgelegt werden. Mit der hier vorliegenden Regelung werde den Ordnungsbehörden sozusagen der schwarze Peter zugeschoben, über die Gefährlichkeit der Hunde entscheiden zu müssen. M Buß erklärt, dass § 3 Abs. 2 natürlich immer noch auslegungsfähig sei, dass die Regelung aber eine eindeutige Verbesserung gegenüber der bisherigen Regelung darstelle. Bei der Durchsetzung komme es entscheidend auf den Mut des jeweiligen Ordnungsamtsleiters an.

Abschließend macht M Buß noch einmal deutlich, dass zwar die oft geäußerte Meinung, vielfach sei nicht der Hund, sondern der Mensch gefährlich, sicherlich auch richtig sei, dass es aber dem Gebissenen völlig egal sei, ob nun der Hund oder der Hundehalter als gefährlich einzustufen sei. Der Schutz des Menschen müsse in jedem Fall dem Schutz des Hundes vorgehen.

M Buß sagt dem Ausschuss zu, die in der Diskussion mit dem Ausschuss geäußerten Kritikpunkte zu überdenken und kündigt an, ihm zusammen mit dem Gesetzentwurf zum Verbot der Zucht und des Handels mit Kampfhunden auch die Unterlagen zur jetzt vorliegenden Verordnung durchgeführten Anhörung zuzuleiten.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verfassungsschutzbericht 1999

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/108

(überwiesen am 8. Juni 2000)

Abg. Puls schlägt vor, dem Landtag zu empfehlen, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/108, zur Kenntnis zu nehmen.

Abg. Schlie erklärt auf eine Frage von Abg. Hinrichsen, dass der Bericht nach Meinung der CDU-Fraktion ausgewogen sei und sich deshalb eine Aussprache im Plenum und im Ausschuss erübrige. Daraufhin macht Abg. Hinrichsen deutlich, dass sie bezüglich des Verfassungsschutzberichtes anders empfinde, sich aber dem Verfahrensvorschlag anschließe.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag einstimmig, den Verfassungsschutzbericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2000

Umdruck 15/80 (neu)

Abg. Fröhlich macht geltend, dass drei Termine auf dem vorgelegten Terminplan, Umdruck 15/80 (neu) - nämlich der 13. September, 4. Oktober und 29. November 2000 - parallel zu Sitzung des Umweltausschusses lägen und sie deshalb Termenschwierigkeiten habe.

Die Vertreter der Fraktion der SPD erklären, dass sie den Termin für die Haushaltsberatungen am Montag, 9. Oktober 2000, mit Rücksicht auf die gleichzeitig tagenden Gremien Enquete-kommission und Sonderausschuss nicht wahrnehmen könnten und deshalb um die Verschiebung der Haushaltsberatungen des Einzelplans 06 bitten.

Abg. Schlie meldet für die CDU-Fraktion an, dass sie mit dem Termin für die Haushaltsberatungen am Mittwoch, 11. Oktober 2000, ebenfalls Schwierigkeiten hätten und deshalb auch um Verschiebung dieses zweiten Termins bitten.

Der Ausschuss kommt überein, die Geschäftsführung zu bitten, zur nächsten Sitzung einen neuen Terminplan vorzulegen, in der möglichst die parallel tagenden Ausschüsse und Gremien berücksichtigt werden.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Schwalm, schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

gez. Monika Schwalm
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
stellv. Geschäfts- und Protokollführerin